

kundete Otto den Vorgang¹. Wahrscheinlich hat dann er sowohl wie Heinrich VI. unmittelbar vor der Krönung den Eid auch persönlich abgelegt. So entsprach es ja altem Herkommen.

1) Innocentii III Registr. de negotio imp. n. 192 ed. Baluze I, 763. Wenn man nach den Ausführungen Fickers und Winkelmanns noch zweifeln könnte, dass die Eide mit den Versprechungen, welche Otto zu Speier gemacht hatte, in keinem Zusammenhang stehen, dann würde die Beobachtung, dass Ottos Urkunde nur eine Abschrift von derjenigen Heinrichs VI. ist, die letzten Bedenken zerstreuen müssen. Hier war Böhmer in argem Irrthum. Vgl. Böhmer-Ficker Reg. imp. V, 97 n. 301.
